



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0095 vom 26.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	16.09.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup "Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Vorhabens, um eine Erweiterung der Windpotenzialflächen in der Oster zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 16 und 79,
im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 4 und 79,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 2, 4, 19 und 26,
im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 16, 21 und 26.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 101 und 113 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass

- eine Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für Windenergie“ festgelegt wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 einem entsprechenden Antrag zugestimmt. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzvorprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung von erneuerbaren Energien zur Sicherung der Stromversorgung kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten